

Entlastungsmassnahmen des Bundes im Asylwesen Umgang mit Personen mit rechtskräftigem Nichteintretensentscheid NEE Vorläufiges Konzept im Kanton Schaffhausen

Medienorientierung

Entlastungsprogramm 2003 - neue Rechtslage im Asylbereich

Mit dem Entlastungsprogramm des Bundes zur Sanierung der Bundesfinanzen werden ab dem 1. April 2004, Asyl Suchende mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE) von der Sozialhilfe des Asylbereichs ausgeschlossen. Der Gesetzgeber erwartet, dass diese Personen von selbst die Schweiz sofort und selbständig verlassen. Nach Möglichkeit sollen NEEs bereits in den Empfangsstellen des Bundes gefällt werden und in Rechtskraft erwachsen, ohne dass eine Zuweisung an einen Kanton notwendig wird.

Die NEE-Personen sind nicht mehr dem Asylgesetz (AsylG) unterstellt, sondern dem Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer/innen (ANAG), was eine Verschiebung der behördlichen Zuständigkeit von der Bundes- auf die Kantonsebene bedeutet. Die bisher vom Bund übernommenen Kosten der Asylfürsorge werden eingestellt. Der Bund beteiligt sich nur noch mit einer einmaligen Nothilfepauschale von Fr. 600.- und einer einmaligen Vollzugspauschale von Fr. 1'000.-, wenn die Rückkehr in den Heimatstaat kontrolliert erfolgt ist. Die Nothilfepauschale wird dem Kanton ausgerichtet, der für den Vollzug zuständig ist. Daneben werden die eigentlichen Vollzugskosten, wie beispielsweise ein Flugticket weiterhin durch den Bund finanziert. Die einmalige Betreuungspauschale wird an den sogenannten Vollzugskanton bezahlt, unabhängig davon, ob sich die NEE Person wirklich in diesem Kanton aufhält oder nicht.

In den ersten Monaten müssen zwei Kategorien von Menschen mit NEE unterschieden werden:

- A. Personen, welche ihren Entscheid bereits vor dem 1. April 2004 erhalten haben: Das betrifft im Kanton Schaffhausen rund 50 vom Bund bereits dem Kanton zugewiesene Personen, welche bereits einen rechtskräftigen NEE haben und sich teilweise schon längere Zeit hier aufhalten. Für diese Gruppe besteht noch eine neunmonatige Übergangsfrist, bis sich der Bund ebenfalls aus der Finanzierung zurückzieht. Der Kanton Schaffhausen wird innerhalb dieser Zeit die Betroffenen zur Offenlegung ihrer Identität anhalten, um damit ihre Rückkehr in den Heimatstaat veranlassen zu können. Die Betroffenen können sich noch bis maximal Ende des Jahres 2004 in den Asylstrukturen aufhalten und werden danach auf die Strasse entlassen. Sie halten sich fortan illegal in der Schweiz auf.
- B. Personen, welche ihren Entscheid nach dem 1. April 2004 erhalten werden: Bei diesen strebt der Bund möglichst eine Abwicklung des Asylverfahrens innerhalb von 30 Tagen in den Empfangsstellen an. Nachdem ein NEE in Rechtskraft erwachsen ist, wird diesen Personen an der Empfangsstelle mit einer Tageskarte der SBB auf die Strasse entlassen. Ist eine Verfahrensabwicklung innerhalb 30 Tagen nicht möglich, werden die betroffenen

Personen weiterhin den Kantonen zur Unterbringung, Betreuung und für den Vollzug zugewiesen.

Recht auf Nothilfe

Geraten Personen mit NEE in eine Notlage, steht ihnen gemäss Bundesverfassung Artikel 12 das Recht zu, staatliche Nothilfe zu beanspruchen: Artikel 12 der BV lautet: *Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.* Der Kanton Schaffhausen bekennt sich zu diesem Grundsatz einer ethisch vertretbaren Haltung gegenüber illegal anwesenden Ausländern, obwohl es das oberste und erste Ziel bleibt, alle Menschen mit NEE zu einer Ausreise aus der Schweiz zu bewegen, darf der Staat nicht Obdach- und Nahrung verweigern.

Durchführung der Nothilfe

Auf eine Abgabe von Bargeld wird bei der Nothilfe grundsätzlich verzichtet. Vielmehr werden die NEE-Personen bei Bedarf und Nachfrage ausserhalb der bestehenden Asylstrukturen unterstützt. Die konkrete Unterstützung erfolgt in Form von Sachhilfe im Überlebensbereich (Bett, Essen, Kleider, Hygiene). Bittet eine NEE-Person eine der involvierten Stellen (insbesondere die Polizei oder das Ausländeramt, aber auch Gemeinden) aktiv um eine Unterstützung, so wird die Person an die zentrale Meldestelle beim kantonalen Sozialamt verwiesen. Dort wird der Person ein Bon für eine Übernachtung in der Notschlafstelle Schärme abgegeben, inklusive Abendessen und Frühstück. Bei Bedarf werden dort auch Hygieneartikel und Kleider abgegeben. Der Schärme ist nur über die Nacht von 1830 Uhr bis 0900 Uhr am nächsten Morgen geöffnet. Am Morgen kann zusätzlich ein Bon für die Gassenküche bezogen werden. Für jede Nacht muss täglich ein neuer Bon beim Sozialamt abgeholt werden. Dieses minimale Angebot verfügt jedoch nur über sehr geringe Aufnahmekapazitäten; der Schärme kann ohne seine eigentliche Hauptaufgabe zu vernachlässigen, pro Nacht zwischen 2 und 6 Betten zur Verfügung stellen. Ist der Schärme voll belegt, steht die WG Geissberg der Stadt Schaffhausen bereit, welche weitere fünf Personen kurzfristig aufnehmen könnte.

Flankierend zu diesem unattraktiven Angebot ohne finanzielle Mittel werden vom Kanton Bemühungen zur Beschaffung von Ausreisepapieren unterstützt, um eine baldige Ausreise aus der Schweiz zu ermöglichen.

Sollten die beschriebenen Hilfestrukturen nicht mehr ausreichen, um alle NEE-Personen aufzunehmen, sind andere Lösungen gefragt, welche im Bedarfsfall in kurzer Zeit organisiert werden können. In der heutigen Asyl-Unterkunft im Ebnatfeld 12 + 14 (Foyer +GF+) können im unteren Stock, getrennt von den Asyl Suchenden, einige Mehrbettzimmer geöffnet werden. Die Verpflegung (gekochtes Essen oder Lunchpaket) kann über ein Beschäftigungsprogramm der Asylsuchenden organisiert werden. Sollten sich wider Erwarten mit der Zeit sehr viele NEE-Personen im Kanton aufhalten, kann gar die ganze Unterkunft Ebnatfeld in eine minimal betreute Notunterkunft umgewandelt werden. Die dort untergebrachten Asyl Suchenden würden in andere Unterkünfte umquartiert.

Die besonders verletzlichen Personen, wie unbegleitete Minderjährige, Familien, alleinstehende Frauen mit Kindern, alte und kranke Menschen werden in den Asylstrukturen belassen. Die Kosten übernimmt der Kanton. Obwohl 'besonders verletzlich', halten sich diese Personen gemäss ihrem Aufenthaltsstatus illegal im Land auf und haben es bald möglichst zu verlassen. Deshalb wird mit dieser Personengruppe und gemeinsam mit Ausländeramt, BFF und internationalen Hilfswerken intensiv an realistischen und zumutbaren Perspektiven für eine Rückkehr in Sicherheit und Würde gearbeitet.

Um zu verhindern, dass sich im Bereich der Nothilfe an Personen mit NEE durch Entscheide der Gemeindebehörden kommunale Besonderheiten bilden, für die der Kanton gemäss dem kantonalen Sozialhilfegesetz hauptsächlich kostenpflichtig ist, erfolgt die Gewährung der Nothilfe zentral durch den Kanton. Die Gemeinden werden gebeten, alle Ausländer/innen ohne Wohnsitz in der Schweiz an die Zentralstelle des Kantonalen Sozialamtes am Platz 4, in Schaffhausen zu verweisen.

Wegweisungsvollzug

Zum Wegweisungsvollzug steht für Personen mit NEE auch das Mittel der Ausschaffungshaft zur Verfügung, welches aber nur in erfolgversprechenden Fällen beansprucht wird. Falls eine erfolglose monatelange Haft droht und keine weiteren strafrechtlich relevanten Tatbestände vorliegen wird nicht zuletzt aus Kostengründen auf eine Ausschaffungshaft verzichtet werden.

Monitoring

Es liegt im Interesse des Kantons Schaffhausens, die genauen Auswirkungen der Massnahmen zu verfolgen und auch zu dokumentieren. Das Departement des Innern hat das kantonale Sozialamt als zentrale Meldestelle für das Monitoring mit dem Bund während den vorgesehenen drei Jahren bestimmt. Ein zuständiger Sachbearbeiter wird alle erhobenen Daten sammeln, bündeln und vierteljährlich nach Bern melden. Dabei sollen nicht nur die rein finanziellen Aufwendungen, sondern auch der für den Kanton entstandene Mehraufwand an personellen Ressourcen dokumentiert werden. Zusätzlich wird die Meldestelle versuchen, mittels direktem Kontakt zu sogenannten Schlüsselpersonen in Spitälern, bei Gemeinden etc. weitere Aufwendungen zu erfahren. In Interviews werden diese Schlüsselpersonen auch zu anderen Auswirkungen als den rein finanziellen, wie z.B. Kriminalität, Obdachlosigkeit etc. befragt.

Schaffhausen, 2. April 2004